

DRK Kreisverband Wangen e. V.
Allgemeine Geschäftsbedingungen
für die Breitenausbildung

Stand April 2017

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Ausbildungsangebote der Breitenausbildung im DRK Kreisverband Wangen e.V.

Anmeldung

Anmeldungen zu unseren Veranstaltungen müssen grundsätzlich in Schriftform oder unter Verwendung des Anmeldeformulars auf unserer Homepage erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Anspruch auf Teilnahme entsteht erst dann, wenn der Veranstalter die Durchführung der Ausbildungsveranstaltung in Schriftform bestätigt hat.

Im Falle der Online-Buchung kommt der Vertrag erst dann zustande, wenn die Onlineanmeldung per E-Mail bestätigt wurde.

Die Teilnehmer/innen betrieblicher Seminare/Ausbildungsveranstaltungen erhalten zusätzlich vom Veranstalter eine Bestätigung an die Firmenadresse. In diesem Fall ist die entsendende Firma/ das entsendende Unternehmen Auftraggeber der Ausbildung.

Inhalt der Anmeldung kann die Anmeldung einzelner Teilnehmer/innen oder ganzer Teilnehmergruppen sowie die Buchung eines Inhouse-Seminars sein.

Zahlungsbedingungen

Das Entgelt für den Lehrgang ist nach Aufforderung, üblicherweise nach Ende der Ausbildung, an den Veranstalter zu zahlen. Soll die Vergütungsleistung von Dritten (z.B. einer Berufsgenossenschaft) erbracht werden, erlischt die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers, sobald der Dritte an den Veranstalter geleistet hat.

Mindestteilnehmerzahl

An einer Ausbildungsveranstaltung müssen grundsätzlich mindestens 12 Personen teilnehmen. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklicher vorheriger Bestätigung oder einer entsprechenden Zusatzvereinbarung.

Kündigung / Rücktritt des Teilnehmers/ der Teilnehmerin

Der Teilnehmer/in kann ohne Angabe von Gründen bis spätestens 3 Arbeitstage vor Beginn der Ausbildungsveranstaltung vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter.

Tritt er innerhalb von 2 Arbeitstagen vor dem Beginn der Ausbildungsveranstaltung zurück, beträgt die Bearbeitungspauschale der Abmeldung 50 % des jeweiligen Entgelts für die konkrete Ausbildungsveranstaltung. Die Bearbeitungspauschale wird nicht in Rechnung gestellt, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt wird.

Teilnehmer/innen, die ohne Rücktrittserklärung fern bleiben, sind zur Zahlung des vollen Entgelts verpflichtet.

Absagen durch Veranstalter

Die zentrale Lehrgangsverwaltung im Kreisverband kann bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl 12 oder aus einem anderen wichtigen Grund die Durchführung der Ausbildungsveranstaltung bis zu spätestens 2 Werktagen vor Kursbeginn absagen. Sie wird sich in diesem Fall um einen kurzfristigen Ersatztermin bemühen. Bereits von Teilnehmer/in oder einem Dritten geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich

welcher Art oder der Ersatz von vergeblichen Aufwendungen und sonstigen Nachteilen, sind ausgeschlossen.

Änderungen

Einen Wechsel der Ausbilder/Dozenten sowie Änderungen im Veranstaltungsablauf gemäß der aktuellen pädagogischen Richtlinien des DRK berechtigen den Teilnehmer nicht zum Rücktritt vom Vertrag oder zur Minderung des Entgelts. Dies gilt nur, soweit die Änderungen zumutbar sind und ein sachlicher Grund hierfür vorhanden ist.

Der Veranstalter ist außerdem befugt, mit der Erfüllung der übernommenen Ausbildungsverpflichtungen Dritte zu beauftragen. Hierdurch kommt kein Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber bzw. dem Teilnehmer/in und dem Dritten zustande.

Preise

Es gelten die jeweils aktuell veröffentlichten Preise des Veranstalters.

Haftung des Veranstalters

Der Veranstalter haftet für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen gelten die allgemeinen Haftungsregeln.

Ersatzbescheinigungen

Bei Verlust der Originalbescheinigung wird dem Teilnehmer/in auf Verlangen gegen eine Gebühr von 15,-€ eine Ersatzbescheinigung ausgestellt werden. Ersatzbescheinigungen werden grundsätzlich nur ausgestellt, wenn die besuchte Ausbildungsveranstaltung nicht länger als 2 Jahre zurück liegt.

Datenspeicherung

Es werden nur die personenbezogenen Daten erhoben, gespeichert und genutzt, die zum Zwecke der Organisation und Durchführung der Ausbildungsveranstaltung notwendig sind. Formerfordernis und Schlussbestimmungen Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags zwischen dem Teilnehmer/in und dem Veranstalter sind nur wirksam, wenn sie in Schriftform bestätigt werden.

Mündliche Zusagen oder Vereinbarungen über die Entbehrlichkeit dieses Formerfordernisses sind unwirksam.

Firmenkunden / Vereine / Einrichtungen

1. Hat ein Unternehmen seine Mitarbeiter für einen Kurs angemeldet, so muss das Unternehmen die Kursgebühr auch tragen, wenn die Mitarbeiter an dem Kurs nicht teilnehmen.
2. Die Kursgebühr entfällt, wenn der Unternehmer die jeweiligen Mitarbeiter in einer Frist von drei Werktagen vor Kursbeginn abmeldet.
3. Bucht ein Unternehmen einen eigenen Kurs, beträgt die Mindestteilnehmerzahl 12 Personen. Bleiben am Tag des Kurses angemeldete Teilnehmer fern, so hat das Unternehmen für die fehlenden Teilnehmer die Kursgebühr zu entrichten.
4. Das buchende Unternehmen verpflichtet sich, bei firmeninternen Kursen die Vorgaben der Berufsgenossenschaft hinsichtlich der Größe und Ausstattung des jeweiligen Kursraumes eigenverantwortlich sicherzustellen. Die Vorgaben der Berufsgenossenschaft verlangen einen Kursraum mit einer Mindestgröße von 50 qm und Tageslicht – keine Kantine. Nähere Hinweise zu den BG Anforderungen sind unter (Link: www.dguv.de). Für die Inhalte dieser Seite übernimmt der Anbieter keine Verantwortung.
5. Den Teilnehmern eines Unternehmens, werden die Teilnahmebescheinigungen für den Kurs ausgehändigt, wenn die vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Liste für die

Kursabrechnung mit der Berufsgenossenschaft dem Anbieter vorliegt. Ansonsten erfolgt eine Zusendung der Bescheinigungen an das beauftragende Unternehmen nach Erfassung der Teilnehmerdaten durch den Anbieter.

6. Die vollständig ausgefüllte, gestempelte und durch Auftraggeber unterschriebene Liste zur Abrechnung mit der Berufsgenossenschaft muss spätestens 7 Werktage nach Kursende dem Anbieter vorliegen, ansonsten muss das Unternehmen dem Anbieter die Kursgebühr erstatten und im Folgenden die Kosten selbst mit der Berufsgenossenschaft abrechnen.

Erfüllungsort für sämtliche Ansprüche aus dem Vertrag ist Isny im Allgäu.

**Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Wangen e.V.**

**Bufflerweg 19
88316 Isny im Allgäu**

Vereinsregister Ulm: VR 620099
Präsident: Dr. Stefan Locher
Geschäftsführer: Jörg Thomas Kuon